

Niederschrift

Nr.09/2023-28

über die 9. Sitzung des **Bauausschusses der Gemeinde Rickling**

am Montag, den 24. Februar 2025 2024, 19.30 Uhr

in 24635 Rickling, Markttreff „Alte Schule“, Dorfstraße 63 a

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Siegfried Hock als Vorsitzender

6. B Thomas Böhnke i. Vertr. f. B Jörg Peek

2. GV Herbert Bornhöfft

7. B Morten Schmidt

3. GV Winfried Clausen

8. B Nils Wieske

4. GV Jens Grube

9. B Harald Wlotzka

5. GV Alfred Timm i. Vertr. f. GV Lutz Schiring

2. Es fehlten entschuldigt:

GV Lutz Schiring

B Jörg Peek

3. Es fehlten unentschuldigt:

/

4. Gäste

Bm Keno Jantzen

GV Eike Snoyek

GV Manfred Czub

vom Seniorenbeirat: Vorsitzender Wolfgang

GV Thore Güntel

Rohwer

GV Rainer Hoop

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2025
4. Berichte
5. Einwohnerfragestunde 1. Teil
6. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“;
Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“
- Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“;
Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“
– Aufstellungsbeschluss
8. Modernisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Festlegung des Standortes für den modularen Trinkwasserspeicher und Beschlussfassung über die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
9. Einwohnerfragestunde 2. Teil

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof

III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof“ im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den TOP 10 nichtöffentlich zu beraten.

A01.3.1 z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: -- Enthaltungen: --

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2024

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16.09.2024 wird genehmigt.

A01.3.1 z. A.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: -- Enthaltungen: 1

TOP 4 - Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Derzeit werden in der Gemeinde Kanalsanierungsarbeiten aus dem ersten Sanierungsabschnitt durchgeführt. Teilweise werden diese Arbeiten auch in offener Bauweise erfolgen, so dass mit Umleitungen in den Baustellenbereichen zu rechnen ist.
- b) Die neue Knickschere wurde vom Bauhof in Betrieb genommen und hat im Einsatz gute Ergebnisse erzielt.
- c) Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung des ELW 1 der Ortswehr Rickling der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Gemeindevertretung wird am 05.03.2025 den Auftrag abschließend erteilen. Derzeit muss mit einer Lieferzeit für das Fahrzeug von rd. zwei Jahren gerechnet werden.
- d) Am 13.02.2025 wurde im Markttreff „Alte Schule“ die Abschlussveranstaltung für die Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes durchgeführt. Die abschließende

Beschlussfassung über dieses Konzept wird ebenfalls in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

- e) Am 21.03.2025 findet die diesjährige Aktion „Sauberes Dorf“ statt. Er bittet um rege Beteiligung.

TOP 5 - Einwohnerfragestunde 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Zuhörer Herr Ralf Ehlers teilt in seiner Funktion als Gemeindejagdvorsteher mit, dass die geplante Bauleitplanung für den Bereich nordwestlich des Ortsteiles Rickling zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, einem Batteriespeicherwert und einem Biomassewerk in der geplanten Größenordnung von rund 100 ha erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindejagd haben wird. Es gehen rund 1/6 der gesamten Jagdpachtfläche verloren und die bestehenden Rotwindkorridore werden durch die geplanten Baumaßnahmen abgeschnitten.

Der Vorsitzender der ABR-Fraktion GV Herbert Bornhöfft erklärt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, den Weg zu einer energieeffizienten Gemeinde zu bestreiten und grundsätzlich die Möglichkeit zur Errichtung dieser vorstehenden Anlagen bestehen soll. Es liegen Anträge der Projektträger vor, über die die Gemeinde nun entscheiden muss. Aus rechtlicher Sicht muss die Gemeinde zunächst die Aufstellungsbeschlüsse für Einleitung der Bauleitplanung fassen, bevor Verhandlungsgespräche mit den Projektträgern über die Ausarbeitung des Projektes geführt werden können. Hierbei werden auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde im Laufe des weiteren Verfahrens informiert. In einem ersten Schritt ist geplant, zu diesem Thema zusammen mit den Projektträgern am 31.03.2025 eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der Zuhörer Mirco Hinz fragt, ob es von den Projektträgern schon finanzielle Angebote für die Gemeinde bei einer Umsetzung der Bauleitplanung gibt. Dies wird vom Vorsitzenden verneint, wobei die Gemeinde mit dem gesetzlich zulässigen Anteil in Höhe von 0,2 Cent je kWh von der erzeugte Energiemenge sowie mit Gewerbesteuererträgen rechnen kann.

Die Zuhörerin Christiane Abromeit fragt, ob auch von der Gemeinde Alternativen geprüft wurden und warum die Fläche der betroffenen Bauleitplanung so groß ausfällt.

Der Zuhörer Ulf Erik Klinger bemängelt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht vorher informiert wurden und er davon ausgeht, dass schon längere Zeit Gespräche mit den Projektträgern geführt werden.

Die Frage von Mirco Hinz, ob die Gemeinde einen Bürgerentscheid zu diesem Thema plant, wird verneint.

TOP 6 - 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“;

Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“
- **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die Verwaltungsvorlage und den geplanten Vorhabenbereich.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschlossen den Weg zu einer energieeffizienten Gemeinde mit der Möglichkeit für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, einem Biomassekraftwerk und einem Batteriespeicher zu bestreiten. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es liegen Anträge auf Errichtung eines Batteriespeichers und einer Freiflächenphotovoltaikanlage (siehe Vorlage Bebauungsplan Nr. 25) vor. Der Antrag auf Errichtung der Biomasseanlage soll bis zur Gemeindevertretung eingereicht werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes kann gefasst werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Bearb. durch:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik, Biomasseanlage und Batteriespeicher.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.

A02.4.2

5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7 dagegen: 2 Enthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Bm Keno Jantzen, GV Rainer Hoop und B Helmut Krambeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 7 - 23. - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“;

Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

– Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die Verwaltungsvorlage und die im Sachverhalt aufgeführten Gründe zur Wahl der Art des Bebauungsplanes, die nach vorheriger Rücksprache mit der Kreisplanung festgelegt wurde. Danach ist die Aufstellung von verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die einzelnen Teilbereiche nicht möglich, da es sich um ein Projekt mit aktuell drei Vorhabenträgern handelt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan nur einen Vorhabenträger vorsieht. Auch in einem „klassischen“ Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde die Möglichkeit, über städtebauliche Verträge Regelungen wie in einem Durchführungsvertrag zu treffen. Ferner ist die Anpassung des Geltungsbereiches, Teilung des Bebauungsplanes oder ein Wechsel auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bei Reduzierung der Vorhabenträger im Verfahren jederzeit möglich.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Bearb. durch:

1. Für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, nördlich und südlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, eines Batteriespeichers und einer Biomasseanlage

A2.4.2

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **2** Enthaltungen:--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Bm Keno Jantzen, GV Rainer Hoop und B Helmut Krambeck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 8 - Modernisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Festlegung des Standortes für den modularen Trinkwasserspeicher und
Beschlussfassung über die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens**

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:
A02.1.1

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Abordnung von interessierten Mitgliedern des Bauausschusses und der Gemeindevertretung zwei vorhandene Wasserversorgungsanlagen in Niedersachsen mit modularen Trinkwasserspeichern besichtigt hat. Auch die Gemeinde plant, ihre Trinkwasserversorgung zu modernisieren und für diese modularen Trinkwasserspeicher außerhalb des Wasserwerksgeländes zu errichten: Es wurden bereits diversen Standorte untersucht und auf Grundlage der Besichtigungsfahrt noch ein neuer Standort auf dem Freigelände im Bereich des Schwimmerbeckens besichtigt. Dieser Standort wird auf Grund der Nähe zu den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen favorisiert. Bürgermeister Keno Jantzen weist darauf hin, dass für den Anschluss der Trinkwasserspeicher eine Ringleitung mit eingeplant werden muss, damit in einem Reparaturfall die Versorgungssicherheit weiterhin gegeben ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, als Standort für die modularen Trinkwasserspeicher die Variante im Freibad auf der Liegewiese beim Schwimmerbecken festzulegen und auf Grundlage dieses Standortes das Ausschreibungsverfahren für die Ausführung der Baumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: -- Enthaltungen: --

TOP 9 - Einwohnerfragestunde 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Zuhörer Jörg Kretschmann teilt mit, dass die Einbahnstraßenregelung von der Dorfstraße in die Martin-Meiners-Straße mehrmals täglich insbesondere von

ortsunkundigen Verkehrsteilnehmern missachtet wird und gegen das bestehende Durchfahrtsverbot verstoßen wird. Er bittet erneut um Prüfung, ob eine bessere Ausschilderung der Einbahnstraßenregelung möglich ist.

Außerdem bemängelt er den schlechten Zustand der Asphaltdecke in der Dorfstraße, die erst zehn Jahre alt ist. Bürgermeister Jantzen teilt hierzu mit, dass er in dieser Angelegenheit schon Gespräche mit dem Wegezweckverband geführt hat. GV Jens Grube ergänzt, dass die Bürgersteige in der Dorfstraße nach den im vergangenen Jahr durchgeführten Kabelverlegungsarbeiten in vielen Teilbereichen nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt worden sind. A02.6.1

Ferner weist GV Jens Grube darauf hin, dass die Straßenbeleuchtungssituation im Moorweg unzureichend und insbesondere der hintere Bereich der Straße sehr schlecht ausgeleuchtet ist. Er bittet um Prüfung, ob in diesem Bereich eine weitere Straßenleuchte aufgestellt werden kann. Bgm.

An dieser Stelle wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Inhalt der Beratung zu

TOP 10 – Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof

ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls zu entnehmen.

TOP 11 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeindevertretung empfohlen wurde, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof zu vergeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer